

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585	
53. Jahrgang	Salzgitter, 04.03.2026	Nummer 6

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
32	Nachtragshaushaltssatzung	81
33	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Bad 123 für SZ-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der Nord-Süd-Straße – Teilfläche Feuerwehr“	86
34	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Sal 26 für SZ-Salder „Einrichtungshaus südlich der Kanalstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift in Verbindung mit der 114. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für SZ-Salder	91
35	Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Salzburg	95
36	Öffentliche Zustellung*	95
37	Öffentliche Zustellung*	98

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

32

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in der Sitzung am 29.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2025

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-be- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	454.741.367	0	5.376.632	449.364.735
ordentliche Aufwendungen	498.893.378	27.345.231	0	526.238.609
außerordentliche Erträge	85.000	0	0	85.000
außerordentliche Aufwendungen	355.972	0	0	355.972
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	446.500.660	0	5.376.632	441.124.028

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.839.985	17.429.638	0	496.269.623
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.851.662	0	0	13.851.662
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	45.036.733	0	0	45.036.733
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.185.070	0	0	31.185.070
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.200.000	0	0	12.200.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Erträge des Ergebnishaushalts	454.826.367	0	5.376.632	449.449.735
Gesamtbetrag der Aufwendungen des Ergebnishaushalts	499.249.350	27.345.231	0	526.594.581
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	491.537.392	0	5.376.632	486.160.760
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	536.076.718	17.429.638	0	553.506.356

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für das Jahr 2026 nicht geändert.

§ 1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grundstücksentwicklung gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Städtischer Regiebetrieb (SRB)-

	gegenüber den bisherigen festgesetzten Gesamtbeträgen	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
--	---	-----------	---------------	--

	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Erfolgsplan				
Erträge	37.898.697	480.000	0	38.378.697
Aufwendungen	38.524.662	480.000	0	39.004.662
Vermögensplan				
Einnahmen	7.789.533	0	0	7.789.533
Ausgaben	7.789.533	0	0	7.789.533

§ 1c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes – Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik – gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 2a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 3a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik- veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird von 300.000.000 Euro auf 350.000.000 Euro (2025) bzw. von 330.000.000 Euro auf 400.000.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 4a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Grundstücksentwicklung- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Städtischer Regiebetrieb (SRB)- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes -Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik- werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

1. Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG wird von 2.000.000 Euro geändert auf drei Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Die übrigen Festlegungen 2. bis 9. werden nicht verändert.

Salzgitter, den 09.11.2025
Ort, Datum der Ausfertigung

gez. Frank Klingebiel
Oberbürgermeister (Frank Klingebiel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 10.02.2026 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-102(2025_2026) erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom **05.03.2026 bis zum 13.03.2026** in der Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, im Avacon-Gebäude, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Fachgebiet Stadtkasse Zimmer 08.22 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus, wobei eine Einsichtnahme nur in vorheriger Terminabsprache (Hr. Dorsch tel. 05341/839-3353 oder per eMail pascal.dorsch@stadt.salzgitter.de) möglich ist.

Salzgitter, den 18.02.2026
Ort, Datum

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister Frank Klingebiel)

33

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Bad 123 für SZ-Bad „Katastrophenschutzzentrum an der
Nord-Süd-Straße – Teilfläche Feuerwehr“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr zur Schaffung der Baurechte für den erforderlichen Neubau der Feuer- und Rettungswache in Salzgitter-Bad.

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 05.03.2026 bis 08.04.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter <https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienste/Auslegungen.php> einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahme zur Erstellung einer schalltechnischen Prognose
- Stellungnahme zur Unfallgefahr im Kreuzungsbereich zur Nord-Süd-Straße/Engeroder Straße

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zum Gehölzbestand, Ausgleichsflächen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und erforderlichen Fachgutachten für Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
- „Gutachten zur Eingriffsregelung mit Aussagen zum Artenschutz“ des Büros Stitz Landschaftsarchitektur GmbH mit Bewertung der Eingriffe, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und der Kompensationsmaßnahmen inklusive Erfassung der Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien sowie der rechnerischen Bilanzierung von Eingriff und Kompensation.

Fläche/Boden

- Baugrunduntersuchung und Bodengutachten des Büro bsp ingenieure GmbH mit Aussagen zum Bodenaufbau, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Baugrundbeurteilung, allgemeinen Gründungsempfehlungen für Straßen-, Kanal- und Leitungsbau sowie umwelttechnischer Bewertung der am Standort vorhandenen Böden und Oberflächenbefestigung für den Wirkungspfad Boden-Mensch
- Stellungnahmen zum Kampfmittelverdacht
- Stellungnahme zum Schutz des Oberbodens, Altbergbau und Baugrundbeschaffenheit
- Stellungnahme zu flächensparenden und unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange anzulegender Kompensationsmaßnahmen

Wasser

- Stellungnahme zum Umgang mit anfallenden Oberflächenwasser
- Stellungnahme zu den allgemeinen wasserwirtschaftlichen Belangen sowie zur nachhaltigen Niederschlagswasserbewirtschaftung

Klima/Luft

- Es liegen keine Informationen oder Stellungnahmen vor.

Orts- und Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen oder Stellungnahmen vor.

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme zum Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Ostsiedlung sowie zu Belangen der Bodendenkmalpflege/Archäologie

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwick-

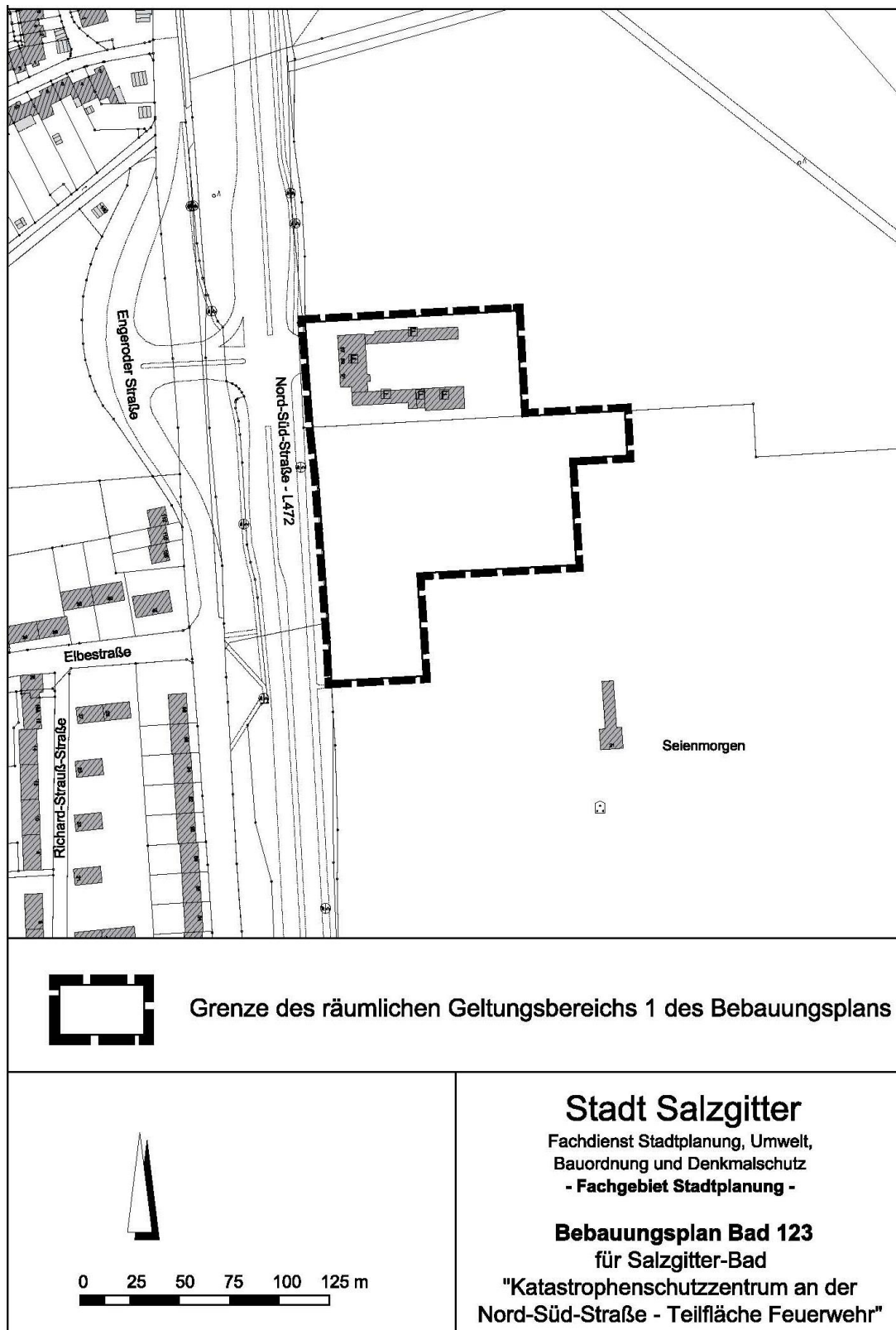
lung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

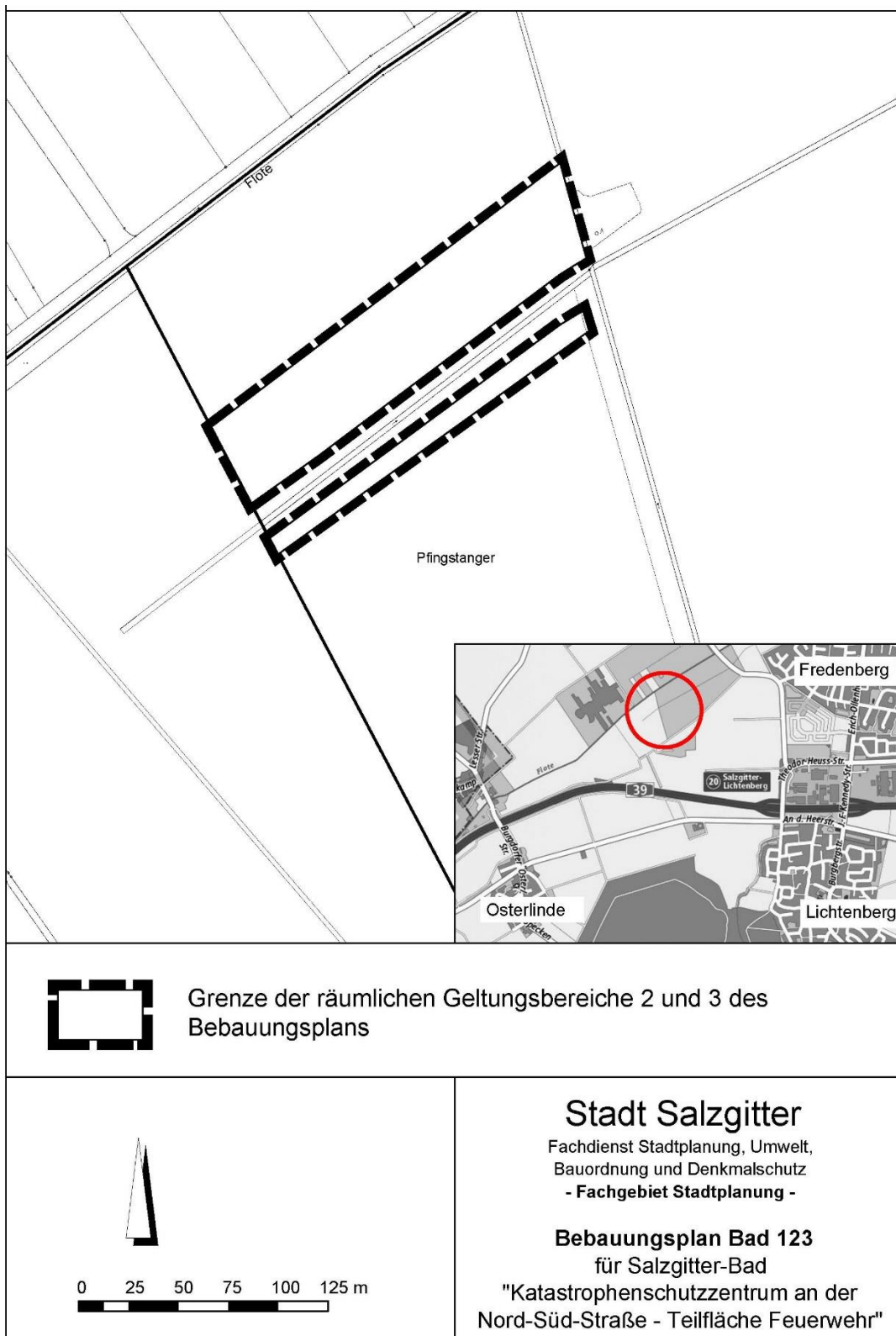
Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind in den beigefügten Lageplänen eingetragen. Das Plangebiet (Geltungsbereich 1) umfasst das Gelände der vorhandenen Berufsfeuerwehr der Feuerwache 2 östlich der Nord-Süd-Straße, sowie Kleingartenflächen südlich davon.

Die externen Ausgleichsflächen (Geltungsbereiche 2 und 3) befinden sich in der Gemarkung Lichtenberg südlich der Flote und ca. 1 km westlich der Kreisstraße K 6 auf Höhe des Kreuzungsbereichs zur Goyastraße.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 921 oder 911; Telefon-Nr. (05341) 839 -4061 oder -4062.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –





34

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**Bebauungsplan Sal 26 für SZ-Salder „Einrichtungshaus südlich der Kanalstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift in Verbindung mit der 114. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans für SZ-Salder**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 die vorstehend bezeichneten Bauleitpläne als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes, bzw. die Darstellung von Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sal 26, der Entwurf der 114. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans, die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 05.03.2026 bis 08.04.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter <https://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienste/Auslegungen.php> einsehbar.

Zusätzlich liegen die Planungen während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und können zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahme zur Lärmschutzmaßnahmen an der Landesstraße
- Stellungnahmen zu Lärm und Luftverunreinigungen der Autobahn A 39
- Stellungnahme zu aus der Landwirtschaft herrührenden Immissionen
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Möbelmarkt in Salzgitter Lebenstedt des Büros Heinz + Feier GmbH mit Aussagen zu bestehenden und künftigen Verkehrsbelastungen sowie Leistungsfähigkeitsbetrachtungen von Knotenpunkten in der Kanalstraße und Peiner Straße.
- Verkehrsuntersuchung zum geplanten Möbelmarkt in Salzgitter Lebenstedt – ergänzenden Stellungnahme mit verkehrlicher Betrachtung der beiden Knotenpunkte an der Autobahnanschlussstelle SZ-Watenstedt des Büros Schlothauer & Wauer
- Stellungnahmen zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens für einen Abschnitt der Landesstraße L 472 (Industriestraße Mitte)
- Stellungnahmen zur den verkehrlichen Auswirkungen auf die Autobahnanschlussstelle SZ-Watenstedt

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Fachbeitrag Artenschutz des Büros PlanConsultUmwelt mit Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren, Angaben zum Bestand der artenschutzrechtlich relevanten Tierarten, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen des Biotop- und Artenschutzpotenzials, Darlegung der Betroffenheit von Pflanzenarten und Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Bundesnaturschutzgesetz.
- Stellungnahme zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung in Bezug auf Feldhamster, Avifauna und dem Gutachten zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Feldhamstererfassung, dem artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Feldlerche sowie zur Eingriffsbilanzierung

Fläche/Boden

- Gutachten zur orientierenden Altlastenerkundung und Baugrundvorerkundung für das geplante Gewerbegebiet in SZ-Engelnstedt des Büros agus
- Neubau eines XXXLutz- und Möbaxmöbelmarktes Kanalstraße Salzgitter – Baugrunduntersuchung des Büros Dr. Meinecke & Schmidt
- Stellungnahme zu sparsamen Umgang mit Fläche und Boden
- Stellungnahmen zu Abwurfkampfmitteln
- Antrag zur Abnahme von Kampfmittel geräumter Flächen des Büros Schollenberger Kampfmittelbergung
- Stellungnahmen zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme zur Erdfallgefahr und zum Baugrund
- Stellungnahme zur Altlasterkundung und zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden

Wasser

- Stellungnahme zur Entwässerung in Verbindung den Entwässerungseinrichtungen der Autobahn A 39

- Stellungnahme mit Hinweis auf die Starkregenkarte des Landes Niedersachsen

Klima/Luft

- Stellungnahme zu Parkplätzen und deren Flächenversiegelung, zur Gebäude- und Außenbegrünung und zur Photovoltaik-Pflicht für Parkplätze und Gewerbedächer

Orts-und Landschaftsbild

- Es liegen keine Stellungnahmen oder Informationen vor.

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme zu Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen entlang der Autobahn A 39

Umweltbericht für den Entwurf des Bebauungsplans Sal 26 und für den Entwurf der 114. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Landschaft und Erholung, Landwirtschaft, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Zudem ist im Umweltbericht für den Bebauungsplan Sal 26 die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit Vorschlägen für grünordnerische Festsetzungen und weitere Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen integriert.

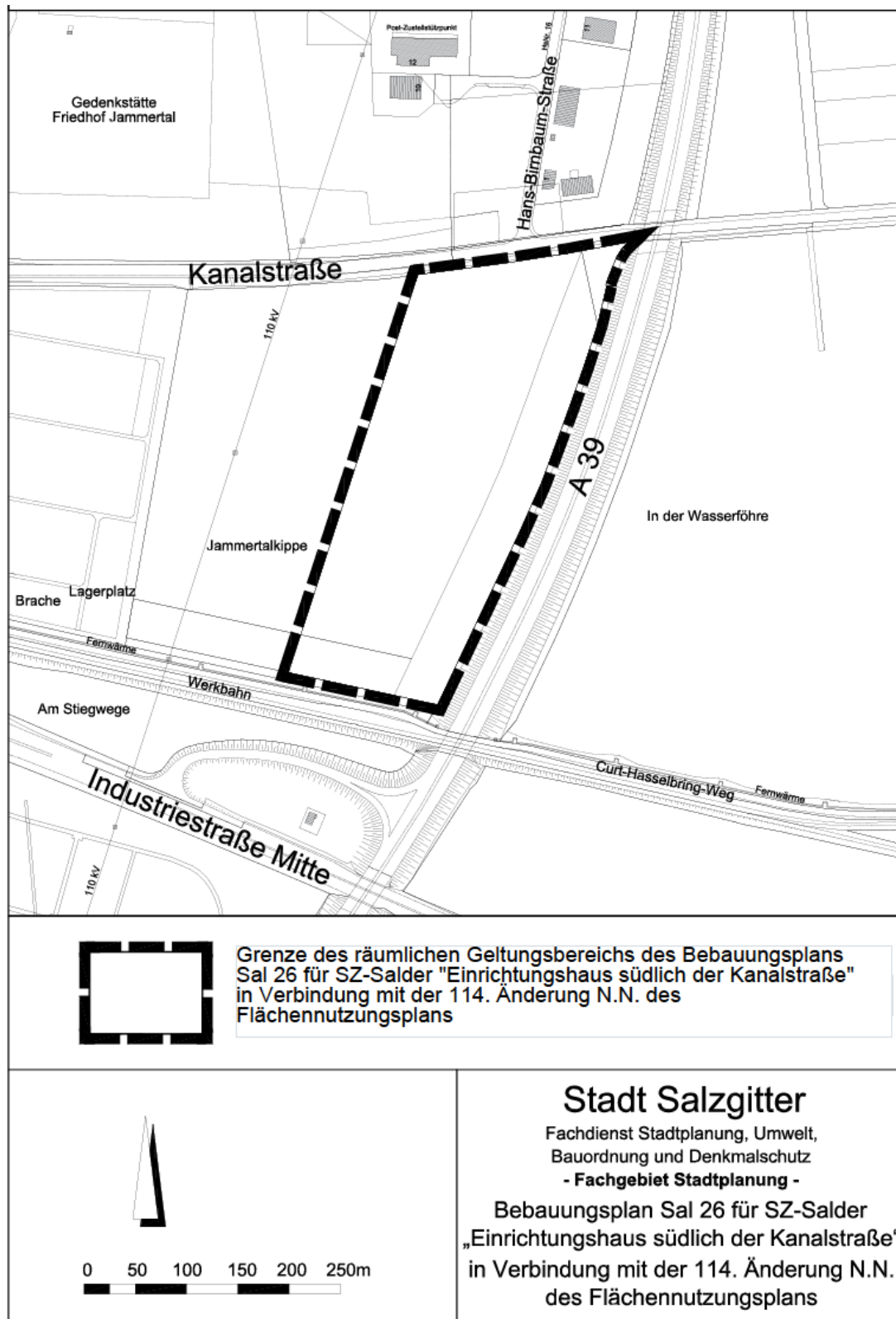
Einzelhandelsgutachten

„Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines XXXL-Möbelhauses und eines Mömax-Möbelmitnahmemarktes in Salzgitter-Lebenstedt, Südliche Kanalstraße“ der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH mit Beschreibung der Grundlagen und Standortrahmenbedingungen, der Analyse der Angebots- und Nachfragesituation sowie der wirtschaftlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen des Vorhabens.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Kanalstraße, im Osten durch die Autobahn A 39, im Süden durch eine Fernwärmetrasse entlang des Curt-Hasselbring-Weges und im Westen durch Ackerflächen begrenzt.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 921 oder 911; Telefon-Nr. (05341) 839 -4061 oder -4062.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



35**Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Salzgitter**

Folgende Sonntage sind als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2026 in Salzgitter zugelassen worden:

Salzgitter-Lebenstedt **16.08.2026** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
anlässlich der Veranstaltung CityFest für den Bereich
City Lebenstedt

Salzgitter-Lebenstedt **20.09.2026** in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
anlässlich der Veranstaltung HerbstMarkt für den Bereich
City Lebenstedt

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe

Gez. Halfar

36

